

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	19.10.2017	
Kreisausschuss	02.11.2017	

### **Betreff:**

Verwendung der Mittel nach § 7 Abs. 5 NNVG (sog. Regionalisierungsmittel)

### **Sachverhalt:**

Dem Landkreis Wittmund wird jährlich ein dynamisierter Betrag an Regionalisierungsmitteln vom Land Niedersachsen durch die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) zur Verfügung gestellt.

Zur Deckung von förderfähigen Maßnahmen steht aus bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchten Mitteln ein Betrag von **415.629,00 €** zur Verfügung. Hinzu kommen noch Mittel aus 2017 in Höhe von **223.540,00 €**. Davon ist für laufende Fördermaßnahmen ein Betrag von **58.225,00 €** gebunden. Es stehen somit für weitere Maßnahmen und Projekte noch **580.944,00 €** zur Verfügung.

Es liegen derzeit weitere Anträge auf Förderung aus den Regionalisierungsmitteln über ein Gesamtvolumen in Höhe von 77.860,00 € vor.

### **1.) Stadt Esens:**

Die Stadt Esens möchte die in Bengersiel liegenden Haltestellen „Deichschart“ und „Lammertshörn“ auflösen und an anderen Standorten durch zwei Neueinrichtungen ersetzen. Die Gesamtkosten für die neuen Haltestellen „Am Hafen“ (beidseitig) und „Oll Deep“ (beidseitig) betragen 103.400,00 €, die zu 75 % durch die beantragte Förderung bei der LNVG und je zu 12,5 % aus Eigenmittel und den dem Landkreis zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln getragen werden sollen. Aus Regionalisierungsmitteln wird eine Zuwendung in Höhe von 12.930,00 € begehrt.

### **2.) Gemeinde Moorweg:**

Die Gemeinde Moorweg möchte vier im Gemeindegebiet liegende Haltestellen ausbauen. Dazu gehören „Altgaude, Niewerthstr.“ (beidseitig) und „Neugaude, Pinkawa“ (beidseitig). Die Gesamtkosten betragen 135.260,00 €, die zu 75 Prozent durch die beantragte Förderung bei der LNVG und je zu 12,5 Prozent aus Eigenmittel und den dem Landkreis zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln getragen werden sollen. Aus Regionalisierungsmitteln wird eine Zuwendung in Höhe von 16.910,00 € begehrt.

### 3.) Gemeinde Werdum:

Die Gemeinde Werdum möchte vier im Gemeindegebiet liegende Haltestellen ausbauen. Dazu gehören „Wallum“ (beidseitig) und „Nordwerdum“ (beidseitig). Die Gesamtkosten betragen 135.820,00 €, die zu 75 Prozent durch die beantragte Förderung bei der LNVG und je zu 12,5 Prozent aus Eigenmittel und den dem Landkreis zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln getragen werden sollen. Aus Regionalisierungsmitteln wird eine Zuwendung in Höhe von 16.980,00 € begehrt.

### 4.) Gemeinde Dunum:

Die Gemeinde Dunum möchte sechs im Gemeindegebiet liegende Haltestellen ausbauen. Dazu gehören „Dirksen“ (Richtung Blomberg), „Dirksen“ (Richtung Wittmund/Esens), „Gabenser Weg“ (beidseitig) und „Ostdunum“ (beidseitig). Die Gesamtkosten betragen 185.900,00 €, die zu 75 Prozent durch die beantragte Förderung bei der LNVG und je zu 12,5 Prozent aus Eigenmittel und den dem Landkreis zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln getragen werden sollen. Aus Regionalisierungsmitteln wird eine Zuwendung in Höhe von 23.240,00 € begehrt.

### 5.) Gemeinde Neuharlingersiel:

Die Gemeinde Neuharlingersiel möchte die im Gemeindegebiet liegende Haltestelle „Margens, Kreuzung“ (beidseitig) ausbauen. Die Gesamtkosten betragen 61.900,00 €, die zu 75 Prozent durch die beantragte Förderung bei der LNVG und je zu 12,5 Prozent aus Eigenmittel und den dem Landkreis zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln getragen werden sollen. Aus Regionalisierungsmitteln wird eine Zuwendung in Höhe von 7.800,00 € begehrt.

Die zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel reichen aus, um alle Maßnahmen wie beantragt zu fördern.

### Finanzierung:

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
77.860 €	<input type="checkbox"/>	€	<input checked="" type="checkbox"/>	€	<input checked="" type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto: 5.4.7.01/1064.781200

Noch zur Verfügung: 580.944 €  
 stehen nicht zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

Die dem Landkreis zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel werden wie folgt eingesetzt:

- Die Stadt Esens erhält für den Haltestellenausbau gem. der lfd. Nr. 1 einen Zuschuss in Höhe von 12,5 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 12.930,00 €.
- Die Gemeinde Moorweg erhält für den Haltestellenausbau gem. der lfd. Nr. 2 einen Zuschuss in Höhe von 12,5 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 16.910,00 €.
- Die Gemeinde Werdum erhält für den Haltestellenausbau gem. der lfd. Nr. 3 einen Zuschuss in Höhe von 12,5 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 16.980,00 €.
- Die Gemeinde Dunum erhält für den Haltestellenausbau gem. der lfd. Nr. 4 einen Zuschuss in Höhe von 12,5 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 23.240,00 €.
- Die Gemeinde Neuharlingersiel erhält für den Haltestellenausbau gem. der lfd. Nr. 5 einen Zuschuss in Höhe von 12,5 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 7.800,00 €.

Wittmund, den 06.10.2017

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**